

**Beschluss (in geänderter Form):**

**Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, alle Bauplanungen (Hoch- oder Tiefbau) auf Grundstücken mit Baumbestand von Anfang an auf den weitestgehenden Erhalt der vorhandenen Bäume nach Maßgabe der naturschutzgesetzlichen Bestimmungen und der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) als Planungsziel auszurichten. Der Baumbestand ist zu diesem Zweck im Regelfall bereits zu Beginn der Planungsüberlegungen u.a. auf seine Entwicklung und Gesundheit zu begutachten.**

---

**Anmerkung:**

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, zukünftig für alle Bauplanungen (Hoch- oder Tiefbau) auf Grundstücken mit Baumbestand weitestgehend den Erhalt der vorhandenen Bäume als ein klares Planungsziel vorzugeben. Gegebenenfalls ist der Baumbestand vor Beginn der Planungen auf seine Entwicklung und Gesundheit zu begutachten.